

Schutzkonzept TC Frauenfeld Rüegerholz, 8500 Frauenfeld

Version 3.0, 27. Juni 2020; gültig ab 27. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Roger Weigle, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch

Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem COVID 19-Schutzkonzept TCF vom 6. Mai 2020 (Version 1.0) sind gelb markiert und/oder durchgestrichen.

Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem COVID 19-Schutzkonzept TCF vom 5. Juni 2020 (Version 2.0) sind grün markiert und/oder durchgestrichen.

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den Tennisclub Frauenfeld (nachfolgend TCF) ist:

Roger Weigle, Spielleiter TCF, Untere Weinackerstrasse 25, 8500 Frauenfeld, weigle@gmx.ch, Mobil: 076 4020633

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Garderoben, Duschen, Clubhaus, Schalter der Flutlichtanlage, WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

~~Abfallimer werden eingesammelt/abgedeckt.~~

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Die Gegenstände für die Reinigung (Desinfektionsmittel) stehen an folgenden Standorten bereit:

- Beim Eingangsbereich;
- auf allen Plätzen auf den entsprechenden Beistelltischchen und
- bei den Toiletten, Garderoben, Duschen und im Clubhaus
- bei der Ballmaschine (Platz 3).

Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von **2 1.5 Meter** muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Der TCF hat zur Sicherstellung des Tröpfchensystems bzw. des Social Distancing das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts» eingeführt.

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von **2 1.5 Metern** platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

~~Der TCF empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen. Wird Doppel gespielt, müssen die vom Bund zwingend vorgegebenen Abstandsregeln eingehalten werden.~~

~~Es werden speziell gekennzeichnete Wartelinien und/oder Wartebereiche eingerichtet.~~

Gäste im Sinne des Spielreglements des TCF (d.h. inkl. Spieler des TC Eisbahn), Touristen (Feriengäste und dgl.) sind ab sofort ~~weiterhin nicht~~ spielberechtigt. Die Mitglieder des TCF sind bei der Reservation im GotCourts verpflichtet, den korrekten Vor- und Nachnamen des Gastes (Spielpartner) einzutragen.

Auch in den Garderoben, Duschen, im Lounge-Bereich und im Clubhaus muss der Mindestabstand von **2 1.5 Metern** sichergestellt sein. Es wird weiterhin empfohlen, sich zu Hause umzuziehen und auch zu Hause zu duschen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

~~Maximale Gruppengrösse von fünf 30 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.~~

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. Damit die Abstandregeln eingehalten werden, sind Gruppen von max. 30 Personen auf der Anlage (ohne Spieler auf den Plätzen 1 bis 5) zugelassen.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Toiletten, Duschen, Garderoben, Tenniswand, der Loungebereich und das Clubhaus (inkl. Getränk Kühlschrank).
Es gelten folgende Obergrenzen – der Mindestabstand von 2 1.5 Metern ist stets einzuhalten:
- Garderoben/Duschen (Damen, Herren): 6 Personen
- Tenniswand: 4 Personen
- Clubhaus: 5 Personen (es wird den Mitgliedern und Besuchern empfohlen, die Getränke ausserhalb des Clubhauses zu konsumieren)
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen. Die Spielerinnen und Spieler dürfen sich nicht auf der Anlage umziehen.
Das Clublokal (inkl. Getränkekühlschrank) bleibt geschlossen.
Der Loungebereich bleibt ebenfalls geschlossen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Einführung des Platzreservationssystems «GotCourts» mitsamt vorgängiger Identifikationsprüfung via Software «Clubdesk».
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/Systeme ermöglicht:
- Einführung des Platzreservationssystems «GotCourts» unter Berücksichtigung der vereinbarten Regeln (Gästeverbot, Spielzeitbeschränkung etc.).

1.6. **Besonders gefährdete Personen und** Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Spielerinnen und Spieler mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
Es sind die jeweils geltenden Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zwingend einzuhalten.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Anpassungen resp. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen des TC Frauenfeld wurden anfangs Juni 2020 an folgende Zielgruppen über die entsprechenden Kanäle kommuniziert:
- Email durch den COVID-19- Beauftragten Ende Juni 2020 an die Mitglieder des TCF.
- Publikation auf der Webseite des TCF (Rubrik «CORONA / COVID-19»).
- Publikation auf der Tennisanlage des TCF.
Das BAG-Plakat wurde im TC Frauenfeld aufgehängt; zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» montiert.
Ad-hoc-Mitteilungen bleiben vorbehalten und werden über dieselben Kanäle publiziert.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Die Spielerinnen und Spieler bzw. die Mitglieder des TCF akzeptieren mit der Buchung über das Platzreservationssystem «GotCourts» die vom TCF definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- Den Eltern von Kindern und Jugendlichen wird vorgängig ein Merkblatt zur Verfügung gestellt (Publikation per Post, per Email und/oder über die Webseite des TCF).

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Die Toiletten auf der Anlage des TCF bleiben geöffnet.
- Desinfektionsmittel wird bei den besonderen Berührungspunkten (Eingangsbereich der Anlage, auf den Plätzen etc.) bereitgestellt.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. (Hinweis zum Ballverkauf: Bei Bedarf können Bälle bei den Mitgliedern des Vorstandes erworben werden. Der Kaufpreis wird in der ordentlichen Jahresrechnung vermerkt und nicht vor Ort n bar bezahlt. Alternativ ist auch eine Bezahlung über Twint «0764020633» (Spl. Roger Weigle) möglich.)
Jede Spielerin/ jeder Spieler hat seine eigenen Bälle zu markieren.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Es wird das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts» eingesetzt. Die Spielpartner müssen spielberechtigte Mitglieder des TCF und bei «GotCourts» registriert sein.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Die Aufenthaltsdauer auf der Anlage der Spielerin bzw. des Spielers beträgt somit maximal 1 Std. und 5 min. Beispiel:
13.55 Uhr: ————— Ankunft auf der Anlage / Wartezone (Einhaltung der Abstandsregel 2m, Reinigung)
14.00 Uhr: ————— Betreten des reservierten Platzes
bis max. 14.50 Uhr: — Tennis spielen und Platz wischen (vor- und nachher Reinigung der Berührungspunkte des Schlepptisches und des Linienbesens)
14.55 Uhr: ————— Verlassen des Platzes unter Einhaltung der Abstandsregel 2m, Reinigung
15.00 Uhr: ————— Verlassen der Anlage des TCF.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 1.5 Metern , kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 1,5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Wenn das nicht immer möglich ist, dann müssen weitere Schutzmassnahmen wie Schutzmasken oder Bodenmarkierungen ergriffen werden
Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/ Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Die Leiterin Junioren (Mitglied des Vorstandes) informiert ihre mitunterrichtenden Tennislehrer auf geeignete Weise.
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.
Die jeweiligen Gruppentrainings werden während fix vereinbarten Trainingszeiten durchgeführt. Alle Trainingszeiten werden durch den Vorstand vorgängig genehmigt und durch den Spielleiter des TCF im Platzreservationsreservationssystem «GotCourts» eingetragen. Anderweitige Trainings sind nicht erlaubt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 1.5 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/ Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
- Die Spielerinnen und Spieler bzw. die Mitglieder akzeptieren die Schutzmassnahmen anlässlich der Reservation eines Platzes via Platzreservationssystem «GotCourts».

Anhänge

Anhang
- Anleitung zum Platzreservationssystem «GotCourts»
- Anleitung Merkblatt «COVID-19» des TCF für Eltern

Abschluss

Dieses Dokument wurde durch die Mitglieder des Vorstandes des Tennisclubs Frauenfeld erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter Roger Weigle, Spielleiter TCF, Frauenfeld, 27. Juni 2020:

Roger Weigle